

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Auslosung von Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1897.

Die Auslosung der per 31. Dezember 1932 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1897 wird **Donnerstag, den 15. September 1932, 10 Uhr vormittags, im Zimmer Nr. 70, Verwaltungsgebäude des eidgenössischen Finanzdepartements in Bern, stattfinden.**

Bern, den 27. August 1932.

Eidgenössische Finanzverwaltung,
Kassen- und Rechnungswesen.

Monopolgebühr für Mostobst.

Die eidgenössische Alkoholverwaltung hat die Monopolgebühr für das aus dem Auslande einzuführende Mostobst (Zolltarif-Nr. 23) mit Bezug auf dessen Trester für dieses Jahr auf **Fr. 4.— per 100 kg brutto** festgesetzt.

Auf Sendungen, die als Tafelobst erkennbar sind, wird die Monopolgebühr nicht erhoben.

Der aus den eingeführten Früchten gewonnene Most, sowie dessen Hefe darf nur mit Bewilligung der eidgenössischen Alkoholverwaltung und nach Bezahlung der von der letztern zu bestimmenden Monopolgebühr zu Brennzwecken verwendet werden. Für das Brennen von Früchten, die nicht zu Brennzwecken eingeführt, hinterher aber doch gebrannt werden, ist die Bewilligung der eidgenössischen Alkoholverwaltung erforderlich.

Diese Verfügung tritt am **26. August 1932** in Kraft.

Bern, den 24. August 1932.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfältigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von **300 Stück** einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf **250 deutsche und 130 französische Abdrucke** zu bemessen.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.08.1932
Date	
Data	
Seite	456-456
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 762

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.